

Finanzstabilitätsbericht – konjunkturelle Risiken

Laut dem aktuellen Finanzstabilitätsbericht 2018 der Deutschen Bundesbank haben sich im deutschen Finanzsystem in Zeiten der Hochkonjunktur und niedriger Zinsen Verwundbarkeiten aufgebaut. Eine unerwartet starke Eintrübung der wirtschaftlichen Lage könnte diese Verwundbarkeiten offenlegen und Ansteckungseffekte im Finanzsystem könnten einen konjunkturellen Abschwung verstärken. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios hat sich erhöht, für die Bundesbank ist es daher an der Zeit, stärkere Abwehrkräfte und Puffer für schlechtere Zeiten aufzubauen.

Dem Bericht zufolge sind zuletzt die Abwärtsrisiken für die Konjunktur gestiegen. Internationale Handelskonflikte könnten eskalieren, ein ungeordneter Brexit kann trotz der jüngsten Signale aus Brüssel und London nicht ausgeschlossen werden. Ob und wie stark ungünstige makroökonomische Entwicklungen durch das Finanzsystem verstärkt werden, hängt aus Sicht der Bundesbank entscheidend von dessen Abwehrkräften ab. Als positiv wird bewertet, dass die Banken seit der Finanzkrise deutlich mehr Eigenkapital aufgebaut haben – auch dank einer strengeren Regulierung und der aufsichtlichen Kapitalpuffer für systemrelevante Ban-

ken. Die bestehenden Puffer könnten jedoch nicht ausreichen, wenn bei einem Abschwung Risiken etwa aus Kreditausfällen, Neubewertungen von Vermögenspositionen und Zinsänderungen gleichzeitig eintreten würden. Denn diese Risiken könnten sich gegenseitig verstärken und zu einer übermäßigen Einschränkung der Kreditvergabe beitragen.

Angesichts der guten wirtschaftlichen Lage sieht die Bundesbank auch weiterhin die Gefahr, dass zukünftige Kreditrisiken unterschätzt werden. Aktuell sind die Insolvenzraten der Unternehmen und Haushalte und damit die Kreditrisiken sehr niedrig. Eine entsprechend geringe Risikovorsorge hat die Erträge der Banken tendenziell gestützt und mit zum Aufbau von Eigenkapital beigetragen. Sollte sich jedoch die konjunkturelle Entwicklung überraschend verschlechtern, könnten Verluste aus Kreditausfällen die Eigenkapitalpuffer der Banken mindern. Banken müssten zudem bei steigenden Risiken mehr Eigenkapital aufbringen, um die regulatorischen Vorschriften zu erfüllen. Kurzfristig, so die Bundesbank, kann dies nur über eine Einschränkung der Kreditvergabe möglich sein, sodass ein konjunktureller Abschwung verstärkt werden könnte.

Die Bewertungen an den Finanzmärkten sind weiterhin hoch. Ein starker Konjunkturabschwung könnte dazu beitragen, dass

die Preise für Immobilien, Aktien oder Anleihen sinken. So sind die Preise für Wohnimmobilien in deutschen Städten nach Einschätzung der Bundesbank zwischen 15 und 30 Prozent überbewertet.

Da das Kreditwachstum im längerfristigen Vergleich nicht ungewöhnlich hoch ist und es keine starken Anzeichen für nachlassende Kreditvergabestandards gibt, besteht derzeit für den Wohnimmobilienmarkt für sich genommen kein akuter makroprudenzieller Handlungsbedarf. Anlass zur Sorge geben Risiken, die sich vor allem aus einer Überschätzung des Werts von Sicherheiten für Immobilienkredite ergeben könnten. Aus Sicht der Bundesbank fehlen nach wie vor aber verlässliche und differenzierte Informationen zur Einschätzung der Risikolage am Immobilienmarkt. Bei einem unerwarteten Konjunkturabschwung könnte die Zinsentwicklung Verwundbarkeiten verstärken. Die Banken haben in den vergangenen Jahren vermehrt Kredite mit längere Laufzeiten und Zinsbindung ausgegeben; beispielsweise haben mittlerweile 45 Prozent der neu vergebenen Wohnimmobilienkredite an private Haushalte eine Zinsbindungsdauer von über zehn Jahren. Ein abrupter Zinsanstieg könnte viele Institute gleichzeitig unter Druck setzen. Bleiben hingegen die Zinsen noch lange niedrig, würden die Anreize zu risikoreichen Anlagestrategien bestehen bleiben. Andere Teile des Finanzsystems

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 9. November 2018	Veränderungen zum 2. November 2018		Ausgewiesener Wert zum 16. November 2018	Veränderungen zum 9. November 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,3 Mrd. €	–	–	4,3 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	–	–	4,0 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	261,5 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	–	262,3 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,4 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	–	27,5 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	175,0 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	176,1 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 089,2 Mrd. €	+3,4 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	2 092,3 Mrd. €	+3,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	73,0 Mrd. €	–	–	73,0 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



– Versicherer oder Fonds – wären aus Sicht der Bundesbank ähnlich betroffen und könnten keinen Ausgleich schaffen.

Aus dem Zusammenspiel von Kredit-, Immobilien- und Zinsrisiken leitet der Bericht Handlungsbedarf aus makroprudenzieller Sicht ab. Gerade wirtschaftlich gute Zeiten ermöglichen es, dass ausreichende Abwehrkräfte gegenüber unerwarteten Entwicklungen aufgebaut werden, so wird vonseiten der Bundesbank betont. Dadurch könnten mögliche Ansteckungseffekte innerhalb des Finanzsystems und auf die Realwirtschaft begrenzt werden. Ziel der makroprudenziellen Politik ist es, Gefahren für die Finanzstabilität rechtzeitig entgegenzuwirken, um die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems zu schützen. Der makroprudenziellen Politik stehen Instrumente wie Warnungen und Empfehlungen oder makroprudenzielle Kapitalpuffer zur Verfügung.

EZB-Leitfäden Kapital- und Liquiditätssteuerung

Die Europäische Zentralbank hat in der zweiten Novemberwoche 2018 ihre Erwartungen hinsichtlich der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- beziehungsweise Liquiditätsausstattung (ICAAPs und ILAAPs) veröffentlicht. Die beiden nicht rechtsverbindlichen Leitfäden finden ab dem 1. Januar 2019 Anwendung und ersetzen die im Januar 2016 veröffentlichten auf sichtlichen Erwartungen. Sie sollen die Banken bei der Stärkung ihrer ICAAPs und ILAAPs unterstützen und die Verwendung von Best Practices fördern.

Eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung ist für die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Banken von zentraler Bedeutung. Banken sollten ihre Risiken bewerten und mit Blick auf die Zukunft sicherstellen, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit identifiziert, effektiv gesteuert und durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung abgedeckt werden. Die Qualitätsprüfung des ICAAP und des ILAAP von Instituten durch die EZB-Bankenaufsicht ist ein wesentlicher

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	26.10.2018	2.11.2018	9.11.2018	16.11.2018
1 Gold und Goldforderungen	355453	355454	355454	355454
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	318665	318742	319808	321387
2.1 Forderungen an den IWF	73793	74876	74772	74896
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	244872	243865	245036	246491
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	19410	20227	20005	19608
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	19495	19105	19815	19450
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	19495	19105	19815	19450
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	733422	734316	732765	733004
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	7683	8007	6551	6736
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	725490	726183	726183	726183
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	248	125	30	85
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	30761	26913	21832	27750
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2879752	2878662	2883304	2888670
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2629962	2629858	2634336	2639503
7.2 Sonstige Wertpapiere	249790	248804	248968	249168
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	24438	24438	24438	24438
9 Sonstige Aktiva	243395	244307	248801	248542
Aktiva insgesamt	4624792	4622163	4626222	4638303
Passiva (in Millionen Euro)	26.10.2018	2.11.2018	9.11.2018	16.11.2018
1 Banknotenumlauf	1195402	1200661	1198572	1197304
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1997093	2050681	2054103	1986100
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1405462	1433020	1403153	1362088
2.2 Einlagefazilität	591525	617417	650780	623810
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	105	245	170	202
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	6336	4821	5745	6855
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	412808	342604	338773	401937
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	288239	217907	213902	267630
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	124568	124697	124871	134308
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	263436	269634	274875	288548
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5465	5179	5900	5339
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10081	9994	10126	10362
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	10081	9994	10126	10362
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56036	56036	56036	56036
10 Sonstige Passiva	231441	235858	235397	239125
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	342276	342276	342276	342276
12 Kapital und Rücklagen	104419	104419	104419	104420
Passiva insgesamt	4624792	4622163	4626222	4638303

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB



Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Aschaffener Str. 19, 60599 Frankfurt,
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt.

Telefon: (0 69) 97 08 33 - 0, Telefax: (0 69) 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de
Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Dr. Berthold Morschhäuser (Mo),
Philipp Otto (P.O.)

Redaktion: Swantje Benkelberg (sb), Philipp Hafner (ph),
Hanna Thielemann (ht), Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Lektorat: Volker Schmidt

Satz und Layout: Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenleitung: Timo Hartig

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Tel. (0 69) 97 08 33-43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1. 1. 2018 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementpreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 610,49, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 313,67, 1/4-jährlich € 160,00, Ausland: jährlich € 632,81. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnement mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 930,63, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 488,62, 1/4-jährlich € 256,27. Ausland: jährlich € 957,98.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Tel.: (0 69) 97 08 33-25.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse,
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822.

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld.

ISSN 0341-4019

Bestandteil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP). Die ICAAPs und ILAAPs werden vom gemeinsamen Aufsichtsteam jährlich auf den Prüfstand gestellt und fließen in die Bewertung aller SREP-Elemente ein.

Die EZB möchte für die Banken Anreize schaffen, ihre ICAAPs und ILAAPs zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wird sie ihre aufsichtlichen Bewertungen intensivieren und den Stellenwert, den ICAAP und ILAAP im Rahmen des SREP einnehmen, weiter erhöhen. Beispielsweise wird der ICAAP eine größere Rolle spielen, wenn nach einer Einzelbeurteilung der jeweiligen Banken, die Säule-2-Eigenmittelanforderungen auf Einzelrisikobasis festgelegt werden.

Im Jahr 2016 veröffentlichte die EZB ihre Erwartungen im Hinblick auf den ICAAP und den ILAAP der beaufsichtigten Institute. Nach einer sorgfältigen Prüfung stellte sie fest, dass die Ansätze der einzelnen Banken sich erheblich unterscheiden und dass bei allen Banken Verbesserungsbedarf besteht. Aus diesem Grund erstellte sie Anfang 2017 einen Mehrjahresplan für den ICAAP und den ILAAP. In diesem Plan sind die aufsichtlichen Erwartungen ausführlicher dargelegt. Sie berücksichtigen die in zwei Feedbackrunden von Instituten und anderen Vertretern des Sektors erhaltenen Rückmeldungen. Insgesamt erhielt die EZB rund 800 Kommentare zu den Leitfäden. Diese wurden geprüft und dienten anschließend dazu, die Erwartungen der EZB an den ICAAP und den ILAAP der Institute zu verdeutlichen.

EZB: Bewertung bulgarischer Banken

Die Europäische Zentralbank wird eine umfassende Bewertung von sechs bulgarischen Banken vornehmen. Grund für die Untersuchung, die eine Prüfung der Aktiva-Qualität und einen Stresstest beinhalten wird, ist ein am 18. Juli 2018 von Bulgarien eingereichtes Ersuchen um Eingehung einer engen Zusammenarbeit

mit der EZB. Die umfassende Bewertung ist Voraussetzung für die Eingehung einer engen Zusammenarbeit zwischen der EZB und der nationalen zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedsstaats, dessen Währung nicht der Euro ist. Gegenstand der Untersuchung sind die sechs Banken Unicredit Bulbank AD, DSK Bank EAD, United Bulgarian Bank AD, First Investment Bank AD, Central Cooperative Bank AD und Investbank AD.

Die Prüfung der Aktiva-Qualität und der Stresstest werden nach der Methodik erfolgen, die die Bankenaufsicht der EZB im Rahmen ihrer regelmäßigen umfassenden Bewertung von Kreditinstituten anwendet, welche aufgrund von Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 in jüngster Zeit als bedeutend eingestuft wurden oder künftig als bedeutend eingestuft werden könnten. Die Untersuchung beginnt im November 2018. Die aggregierten Ergebnisse sowie die Ergebnisse für die einzelnen Banken sollen voraussichtlich im Juli 2019 veröffentlicht werden. Stichtag für die Untersuchung ist der 31. Dezember 2018.

Im Einklang mit Artikel 4 des Beschlusses EZB/2014/5, in dem das Verfahren für die Eingehung einer engen Zusammenarbeit festgelegt ist, umfasst die Prüfung des bulgarischen Ersuchens um Eingehung einer engen Zusammenarbeit durch die EZB auch eine Prüfung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften mit Berücksichtigung der praktischen Anwendung dieser Vorschriften. Nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c der SSM-Verordnung muss ein um enge Zusammenarbeit ersuchender Mitgliedsstaat einschlägige nationale Rechtsvorschriften erlassen haben, die gewährleisten, dass seine nationale zuständige Behörde verpflichtet ist, sämtliche Maßnahmen in Bezug auf Kreditinstitute zu ergreifen, zu denen die EZB auffordert. Zugleich arbeitet die Bankenaufsicht der EZB eng mit der bulgarischen Zentralbank (Българска народна банка) zusammen, um mit Blick auf deren potenzielle künftige Rolle als nationale zuständige Behörde die reibungslose Integration in den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) zu unterstützen.